

Die  
zwischen dem Allerdurchlauchtigsten Könige und Herrn

**Johann Casimir,**

König in Pohlen ꝛ. ꝛ. ꝛ.

und

dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn

**Friedrich Wilhelm,**

Marggrafen und Churfürsten von Brandenburg ꝛ.

Herzogen von Preussen ꝛ.

den 19 Sept. 1657 und den 6 Nov. desselben Jahres

zu Wehlau und Bydgosz

verabredten und geschlossenen

**Verträge.**

---

Nebst einem historischen Vorbericht.



Im Jubeljahr 1757.

22

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain names and titles.



Pol. 8, II 297



# Vorbericht

## an den Leser.



ieses neuangehende Jahr erneuret das Ange-  
 denken der vor hundert Jahren zu Wehlau,  
 eine Stadt in dem Königlichen Brandenburg-  
 schen Preussen, zwischen der Kron Pohlen und dem dama-  
 ligen Churfürsten von Brandenburg und Herzoge in  
 Preussen, errichteten Traktaten. Diese sind der Grund  
 des bisher unverbrüchlich gehaltenen ewigen Friedens und  
 fortdaurenden guten Vernehmens zwischen beyden benache-  
 barten Staaten, Pohlen und Preussen. Die Schwedi-  
 sche Waffen, welche zu der Zeit Pohlen in die grössste  
 Unruhe und Zerrüttung gesetzt hatten, veranlasseten diesen

vor beyde Theile höchst vortheilhaften Vergleich. Denn es schiene, daß die Schweden mit ihrer ganzen Macht nunmehr in Preussen agiren wollten. Um nun einen so gefährlichen Feind von dessen Gränzen entweder mit Gewalt, oder durch einen zu verhoffenden Frieden zu entfernen, hielt man es von beyden Theilen für höchst zuträglich, sich näher zu verbinden, und dem Fortgange der Schwedischen Unternehmungen Einhalt zu thun. Die Vereinigung ward durch die Vermittelung des Ungarischen und Böhmischen Gesandten, Franciscus von Lisola, und durch die von beyden Theilen dazu verordnete Vollmächtigere in obgedachter Stadt Wehlau den 19 September 1657 glücklich zum Stande gebracht. Die darinne enthaltene vornehmste Artikeln waren diese: Daß der Churfürst und alle Dessen von Ihm abstammende männliche Erben, das so genannte Brandenburgische Preussen, als von aller Lehnspflicht freye Oberherren besitzen sollten; und an statt der vorigen Lehnsverknüpfung sollte ein ewiges und unauflöslisches Bündniß zur Sicherheit beyder Theile errichtet seyn, Kraft welches keinem Feinde beyder Theile der Durchzug

Durchzug oder einiger Zuschub verstattet, und beyde pactirende Theile, wider den Angrif eines Feindes, einander Hilfe leisten sollten. Ueber dies wurde ein genaueres Bündniß wider Schweden getroffen. Weil aber der Churfürst dafür eine Ersetzung wegen des schweren Aufwandes auf die Kriegszurüstungen begehrte, so wurde dieser Punkt bis zur persönlichen Zusammenkunft des Königes und des Churfürsten ausgesetzt, welches auch zu Bramberg, polnisch Bydgość, einem Ort an den pomerellinischen Gränzen in Großpohlen, angestellet worden, bis endlich den 6ten November der Schluß erfolgte, daß das Lauenburgische und Bütawische Gebiet dem Churfürsten und Dessen männlichen Abkömmlingen, als ein von Endesleistung, Steuer und andern Pflichten freyer Lehn, wie auch die Stadt Elbing pfandsweise, übergeben, und nechst dem zur Erleichterung der Kriegsunkosten, in denen zu Wehlau verabredeten nächsten zehn Jahren, nach dem Schwedischen Kriege, eine Summe von 120000 Thaler in drey Jahren versprochen, und zu dererselben Sicherheit, die Starostey Drahim an den Gränzen von Großpohlen, in der polnischen  
 Woywodz

Woywodtschaft, an der Mark, mit allem Zubehör, so lange bis die Zahlung erfolgt, zu besitzen, verschrieben: wie von diesen und andern Artikeln beygedruckte Verträge in lateinischer und deutscher Sprache dem Leser mit mehrern Belehren werden. Dieses ist nicht allein durch drey besondere Eydesformulare, deren das dritte die anwesende polnische Senatores unterschrieben, befestiget: sondern auch im folgenden 1658ten Jahr von allen Ständen auf dem allgemeinen Reichstage approbiret, und darauf im Jahr 1659 ebenfalls durch einen Reichstagschluß beschlossen worden, daß dieser Vergleich zum Stande gebracht werden sollte. Geschrieben den 19 Jenner im Jubeljahr 1757.

